

Wirkungsmechanismen der Investitionsbudgets in der Anreizregulierung

Kommunales Infrastruktur-Management 2010, TU Berlin

Hendrik Finger

Agenda

- (1) Motivation
- (2) Einführung
- (3) Forschungsfragen und Methodik
- (4) Bisherige Ergebnisse
- (5) Fazit

1. Motivation

Einführung ARegV (Januar 2009)

Die aktuelle kostenorientierte Entgeltregulierung, bei der sich die Netzbetreiber die Entgelte für die Nutzung ihrer Netze durch Dritte von der zuständigen Regulierungsbehörde genehmigen lassen müssen, wird abgelöst durch die Anreizregulierung, bei der für die Netzbetreiber Anreize zur Senkung ihrer Kosten und somit zur Steigerung ihrer Effizienz gesetzt werden.

Hierbei gilt es allerdings auch die Investitionsfähigkeit sowie die Investitionstätigkeit der Netzbetreiber zu gewährleisten, damit die Orientierung an Effizienzzielen nicht zu ausbleibenden Investitionen in die Netze führt, wodurch mittelfristig die Qualität und die Versorgung der Netze gefährdet wäre.

Netzbetreiber unter öffentlichem Druck

**Brüssel legt
Energiekonzernen
Daumenschrauben an**

05.01.2007, 10:04

Netzverkauf

15.01.2010, 07:12

**Ausländer mischen deutschen
Strommarkt auf**

BILD Kommentar VON OLIVER SANTEN



Strom ist zu teuer!

Regulierung
von Strom-
netzen

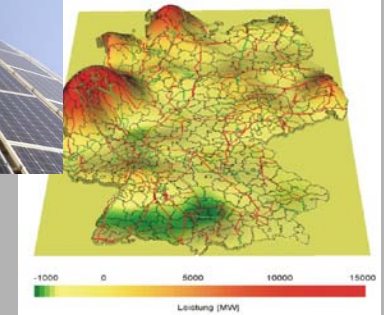
Bedeutung der Investitionen



VS.



EEG – Ausbau



Welche Auswirkung hat die Anreizregulierung auf das Investitionsverhalten der deutschen Stromnetzbetreiber?

1. Motivation

Heutige Investitionen entscheiden über die zukünftige Netzqualität



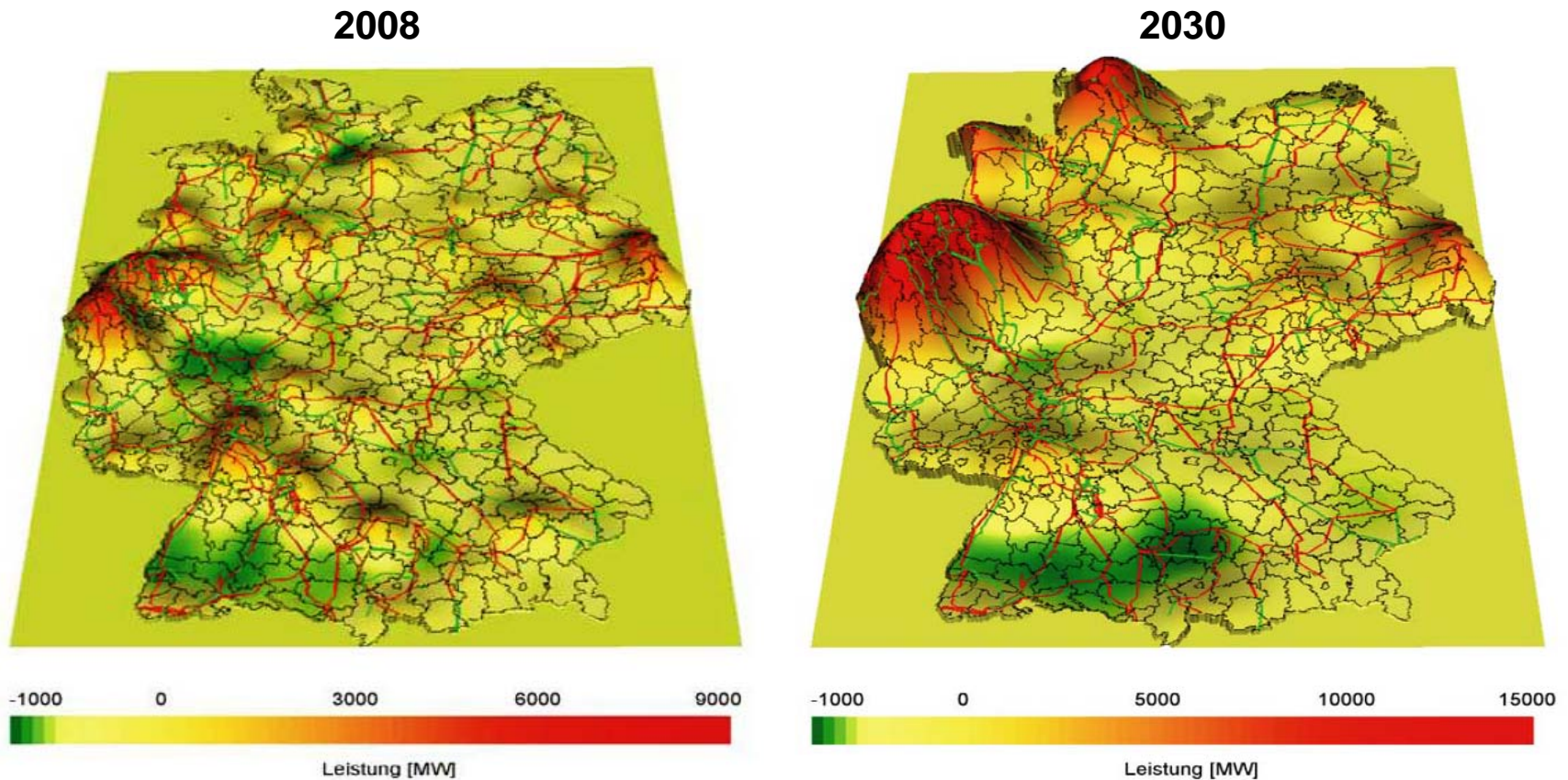
Wie können ausreichend hohe Netzinvestitionen bei möglichst niedrigen Netzentgelten in der Zukunft sichergestellt werden?

2. Einführung – Rahmenbedingungen der Energienetze

- Energienetze sind natürliche Monopole, folglich müssen sie reguliert werden
- Seit 2009 ersetzt die Anreizregulierungsverordnung die bisherige Cost-Plus-Regulierung
- Es besteht ein hoher Investitionsbedarf in die Netzinfrastruktur, der vornehmlich zwei Ursachen geschuldet ist
 - Ersatzinvestitionen müssen im Rahmen der regulären Investitionszyklen vorgenommen werden
 - Erweiterungs- und Umstrukturierungsinvestitionen in Folge des EEG-Ausbaus und des geplanten Ausstieges aus der Kernenergie

2. Einführung – Stromerzeugung und Stromverbrauch


- Veränderungen der regionalen Leistungsbilanz von 2008 bis 2030




Quelle: RWE

2. Einführung – Investitionen innerhalb der ARegV

- Reguläre Investitionen unterliegen den Effizienzvorgaben, d.h.
 - die Investitionseinzahlungen werden im Zeitverlauf abgeschmolzen
 - die Investitionsrendite sinkt
 - Investitionen verlieren an Attraktivität
- Die Erlösobergrenze werden im Vorfeld der Regulierungsperioden entsprechend § 7 ARegV festgelegt und sind nur minimal veränderbar

 Innerhalb der ARegV verursachen Investitionen Kosten, die nur verzögert und nicht in vollem Umfang die Erlöse erhöhen

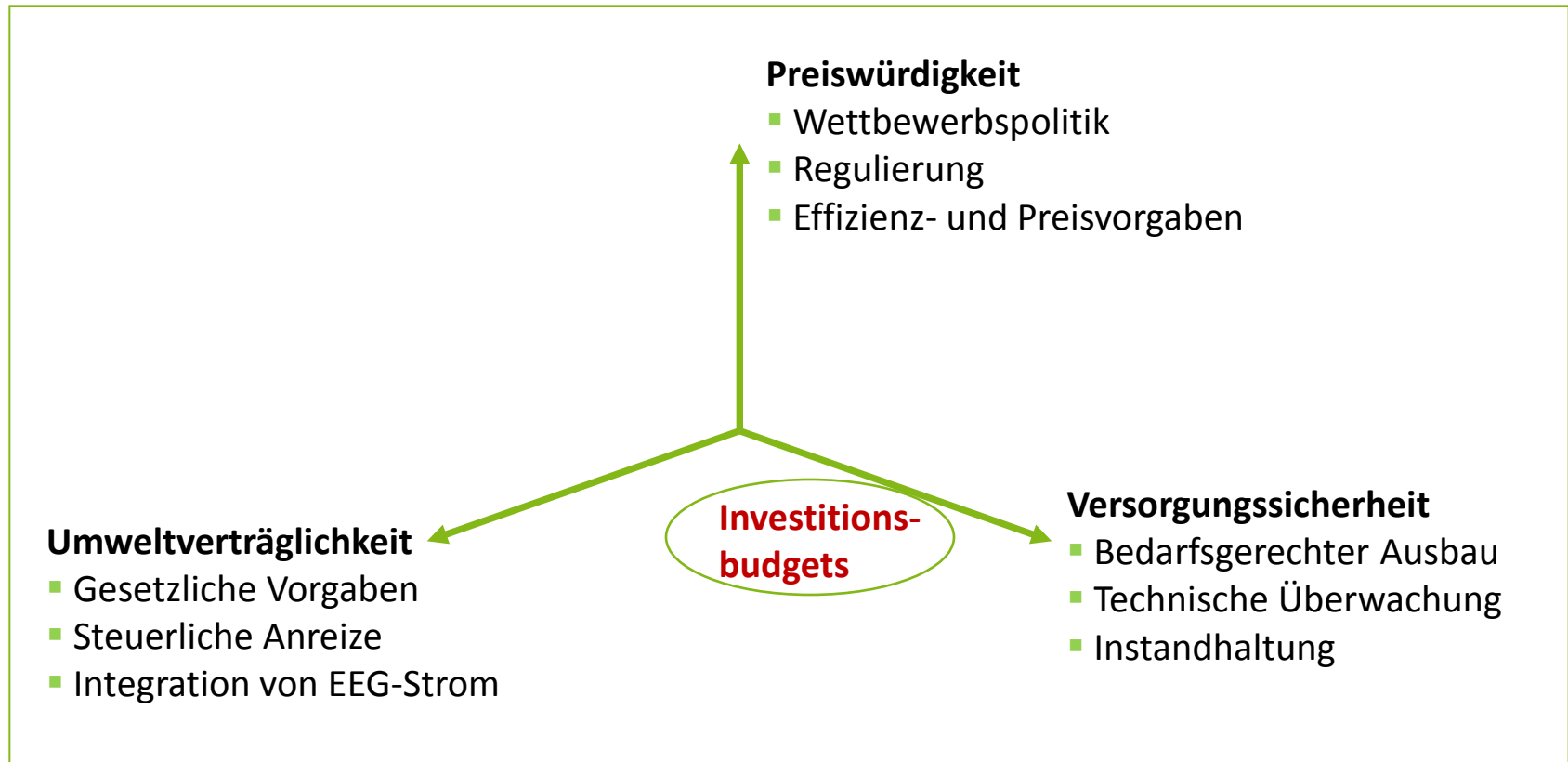
 Es besteht die Gefahr, dass weniger investiert wird

 Es werden Instrumente benötigt, die Investitionen sicherstellen

2. Einführung – Investitionsbudgets

- Bestimmte Netzinvestitionen werden durch die Investitionsbudgets nach § 23 ARegV gesondert reguliert, vornehmlich im Bereich der Transportnetze
- Genehmigte Investitionsbudgets unterliegen den Effizienzanforderungen nicht, somit ergeben sich in der Regel höhere Erlöse
- Sie bieten für die Dauer der Genehmigung eine erhöhte Sicherheit bezüglich der zukünftigen Investitionseinzahlungen
- Sie erhöhen die Erlösobergrenzen auch während laufender Regulierungsperioden und reduzieren so den Zeitverzug zwischen Aus- und Einzahlung

2. Einführung – Energiepolitische Ziele



Investitionsbudgets sollen helfen, dass die ARegV nicht zu Lasten der Versorgungssicherheit oder des EEG- Ausbaus gehen

3. Forschungsfragen und Methodik

Forschungsfragen:

- Wie werden Investitionsbudgets am besten in den regulierungsökonomischen Kontext integriert?
- Welche betriebswirtschaftlichen Implikationen resultieren aus ihnen?
- Sind sie geeignet um die regulatorischen Ziele in dieser speziellen Situation zu erreichen?
- Ist der Fokus auf Übertragungsnetzbetreiber sinnvoll?



Ableitung regulatorischer und betriebswirtschaftlicher
Gestaltungsempfehlungen

3. Forschungsfragen und Methodik

Methodik:

- Theoretische Analyse der Auswirkungen der Investitionsbudgets
- Modellrechnung der finanziellen Auswirkungen
- Ergänzung um eine zweistufige empirische Untersuchung in Form von Experteninterviews
- Die erste Stichprobe setzte sich zusammen aus Vertretern der Netzbetreiber und der Regulierungsbehörde sowie unabhängigen Experten
- Abgleich der Expertenerwartungen, mit den energiepolitischen Zielen des Verordnungsgebers und der Regulierungsbehörden

4. Ergebnisse – Wirkungsklassen

- Auswirkungen auf die Netzinfrastruktur
 - Qualität und Sicherheit der Versorgung soll sichergestellt bzw. erhöht werden

- Administrative Auswirkungen
 - Bürokratischer Aufwand durch die Anträge auf Investitionsbudgets
 - Eventuell verzögerte Baubeginne durch lange Genehmigungsdauern

- Finanzielle Auswirkungen
 - Schwerpunkt der Untersuchung
 - Abhängig von der Genehmigungspraxis der BNetzA
 - Abbildung im Investitionscontrolling erforderlich

4. Ergebnisse – Finanzielle Wirkungen (I)

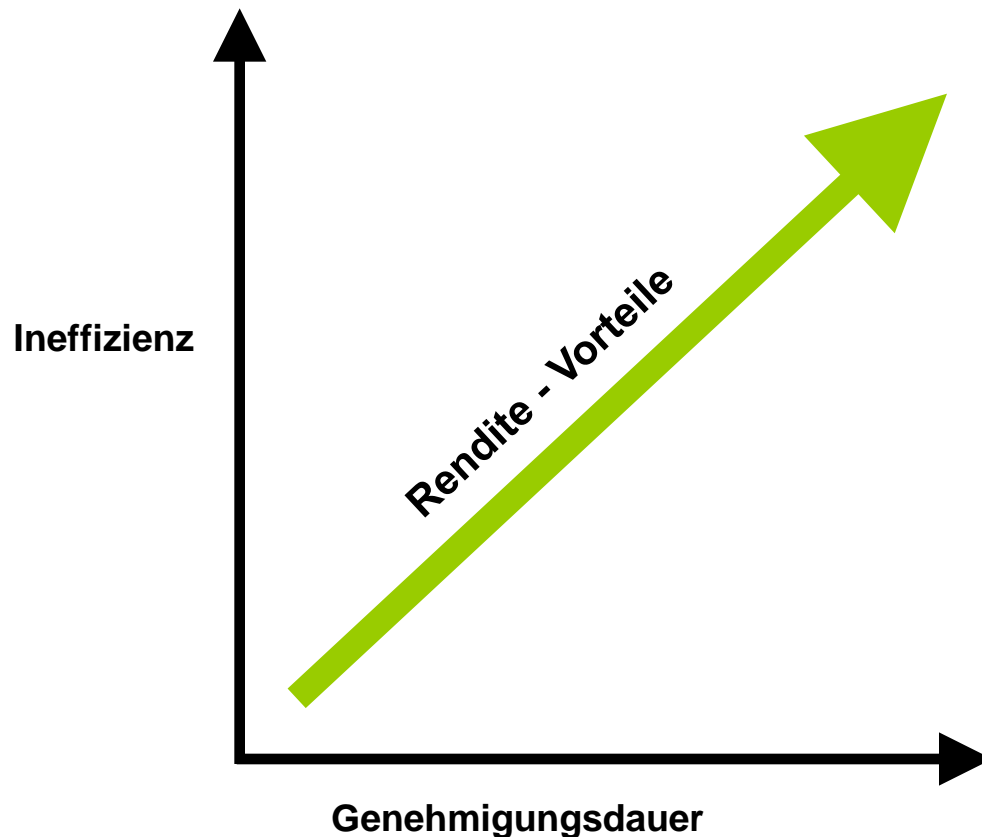
- Als Investitionsbudget beantragtes Investitionsvolumen
 - bis 07/2008: ca. 8,6 Mrd.€
 - bis 05/2010: ca. 15,0 Mrd.€
- Davon sind bisher Anträge mit einem Volumen von rund 7,4 Mrd.€ beschieden worden
- Rund 75% der beantragten Investitionsbudgets entfallen dabei auf die Transportnetze Strom
- Im Bereich der Transportnetze Strom machen die Investitionsbudgets mehr als 50% der Gesamtinvestitionen aus

4. Ergebnisse – Finanzielle Wirkungen (II)

- Zwei wesentliche finanzielle Wirkungsmechanismen
 - I. Investitionsbudgets sind dauerhaft nicht-beeinflussbare Kosten
 - Keine Erlösabschmelzung durch die Effizienzvorgaben
 - Erhöhte Sicherheit bezüglich der zukünftigen Investitionsrückzahlungen
 - II. Investitionsbudgets erhöhen die Erlösobergrenze auch während einer Regulierungsperiode
 - Geringerer Zeitverzug als bei regulären Investitionen (nur zwei Jahre, statt maximal sieben bei regulären Investitionen)
- Die Bedeutung der Investitionsbudgets wird dementsprechend sowohl theoretisch, als auch in den Interviews als sehr hoch eingeschätzt

4. Ergebnisse – Finanzielle Wirkungen (III)

- Zu I: Vorteil gegenüber regulären Investitionen bei ineffizienten Netzbetreibern und langen Genehmigungsdauern am größten

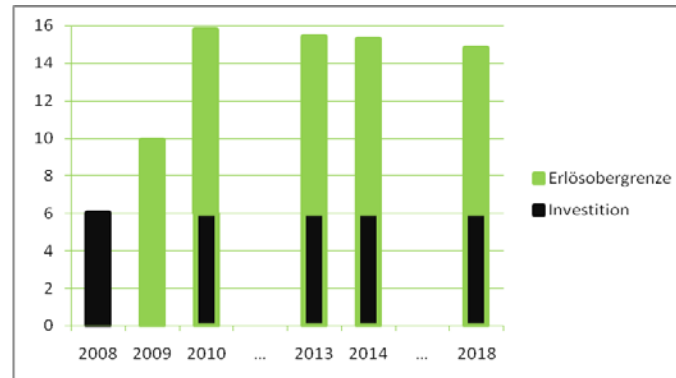


Aber: Der Effizienzgrad der Transportnetzbetreiber liegt bei durchschnittlich 97,5%

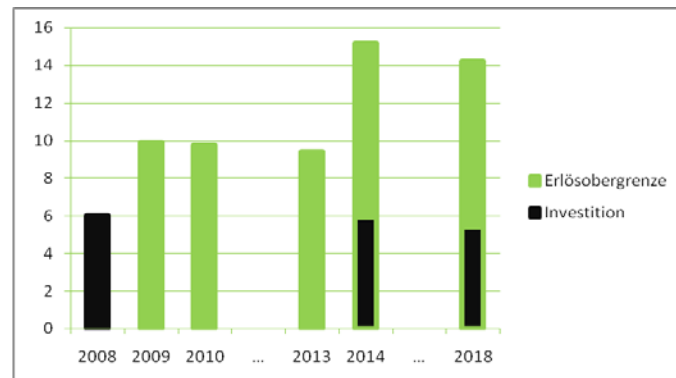
4. Ergebnisse – Finanzielle Wirkungen (IV)

- Zu II: Vorteil gegenüber regulären Investitionen bei Investitionen kurz nach dem Basisjahr am größten

Investitionsbudget:



Reguläre Investition:



4. Ergebnisse – Finanzielle Wirkungen (V)

- Wirkung der Investitionsbudget nach 10 Jahren ohne Berücksichtigung des Zeitverzuges (Investitionsbudget = **100**)
 - Reguläre Investition bei 97,5% Effizienz: **98,63**
 - Reguläre Investition bei 85,0% Effizienz: **91,75**

- Wirkung der Investitionsbudget nach 10 Jahren und einer Zeitverzugsdifferenz von 5 Jahren (Investitionsbudget = **100**)
 - Reguläre Investition bei 97,5% Effizienz: **55,14**
 - Reguläre Investition bei 85,0% Effizienz: **53,06**

4. Ergebnisse – Verteilnetzbetreiber

- § 23 Abs. 6 ARegV: „Im Einzelfall können auch Betreibern von Verteilnetzen Investitionsbudgets [...] genehmigt werden.“
- In der Praxis werden die Anträge zumeist abgelehnt, die Bedingungen sind kaum zu erfüllen
- Erweiterungsfaktor und Pauschalierter Investitionszuschlag können aber ihrer Konzeption nach nicht alle zusätzlichen Kosten auffangen
- Aufgrund der niedrigeren Effizienz bei Verteilnetzbetreibern (92,2%), wäre Investitionsbudgets sehr hilfreich

4. Ergebnisse – Kontroverse Punkte

- Dauer der Genehmigung
 - „Was habe ich denn von einer ein- oder zweijährigen Investitions-sicherheit für eine Investition, die 40 Jahre läuft?“

- Zeitverzögerungen
 - „Das ist einfach ein ganz direkter Investitionsanreiz, ob Sie Geld sofort bekommen oder erst mit Verzug.“

- Fokus auf Transportnetzbetreiber
 - „Also, für uns spielen sie an der Stelle keine Rolle, weil wir sie als Verteilnetzbetreiber in der Form gar nicht anerkannt bekommen [...] Und so entsteht zuweilen der Eindruck, dass die Regulierung bei kleineren Unternehmen etwas härter greift als bei Großen.“

5. Fazit

- Dauer der Genehmigung und der Zeitverzug sind entscheidend
 - Längere Genehmigungen und kürzere Zeitverzögerungen erhöhen die Investitionsanreize
- Genehmigungspraxis der BNetzA
 - Verlässlichkeit und Kontinuität reduzieren Unsicherheiten
 - Anträge auf Investitionsbudgets schneller bearbeiten
- Die Netzbetreiber müssen die Investitionsbudgets frühzeitig beantragen und alle geforderten Daten liefern
 - D.h. entsprechende Anpassungen der Investitionsplanungen und des Investitionscontrollings vornehmen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Hendrik Finger

Technische Universität Dortmund

Lehrstuhl für Unternehmensrechnung und Controlling

Otto-Hahn-Straße 6a

44227 Dortmund

Telefon: 0231-7555289

Email: hendrik.finger@tu-dortmund.de